

Protokoll

Sitzung des Gesamtvorstandes vom 08. Mai 2013

Beginn: 15:05 Uhr
Ende: 18:45 Uhr

A n w e s e n d :

Herr Dr. Mollnau
Frau Dr. Hofmann
Herr v. Wedel
Herr Häusler
Herr Dr. Auffermann abwesend: von 17:43 bis 18:45 Uhr
Frau Blum
Frau Delerue
Herr Ehrig
Frau Erdmann ab 15:11 Uhr
Frau Eyser
Frau Dr. Hadamek ab 15:39 Uhr
Frau Helling
Herr Isparta ab 15:25 Uhr
Herr Jede ab 15:18 Uhr
Herr Dr. v. Kiedrowski
Frau Kunze ab 15:08 Uhr
Herr Meyer ab 15:20 Uhr
Herr Plassmann
Herr Rudnicki
Herr Samimi
Herr Dr. Steiner abwesend: von 17:58 bis 18:09 Uhr
und ab 18:40 Uhr
Frau Dr. Unterberger
Herr Weimann
Herr Wesser ab 15:18 Uhr
Frau Zecher
Frau Pietrusky
Herr Schick
Als Gast: Rechtsanwalt Dr. Anselm Brandi-Dohrn bis 15:30 Uhr

Entschuldigt nicht erschienen sind die Vorstandsmitglieder Herr Feske, Herr Gustavus, Frau Silbermann, Herr Ülkekul. Unentschuldigt fernbleibend (§ 14 Abs. 1 S. 2 GO-GV): niemand.

Der Präsident teilt zu Beginn der Vorstandssitzung mit, dass TOP 4 und TOP 7 der Tagesordnung vertagt werden. Der Vorschlag des Präsidenten, an Stelle des bisherigen TOP 7 die Anfrage der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz zur notarspezifischen Ausrichtung von Fortbildungsveranstaltungen als neuen TOP 7 aufzunehmen, trifft auf allgemeine Zustimmung.

TOP 1¹

Genehmigung des Protokolls der GV-Sitzung am 20. März 2013 sowie des Protokolls der GV-Sitzung am 10. April 2013 und Beschlussfassung über die Fassung für die Homepage

Um 16:33 Uhr wird beschlossen:

Das Protokoll der GV-Sitzung vom 20. März 2013 wird genehmigt.

(Einstimmig)

Um 16:34 Uhr wird beschlossen:

Das Protokoll der GV-Sitzung vom 20. März 2013 wird mit der Maßgabe veröffentlicht, dass bezogen auf TOP 8, Fachanwaltsausschuss Familienrecht, nur die kursiv gesetzten Wahlergebnisse veröffentlicht werden.

(mehrheitlich, bei einigen Enthaltungen)

Um 16:35 Uhr wird der Antrag abgelehnt.

die Tagesordnung der Sitzung vom 10. April 2013 unter TOP 3, Seite 5, 1. Absatz, dahingehend zu ändern, dass es heißt statt: „Der zuständige BRAK-Ausschuss habe dem Präsidium hier einen harten Gegenkurs vorgeschlagen.“ korrekt: „Der BRAK-Ausschuss hat dem BRAK-Präsidium im Lichte der verschiedenen Rechtsverstöße nahe gelegt, sich der Thematik mit Priorität zu widmen und im Rahmen von Gesprächen auf Vorstandsebene einen klaren Standpunkt zu beziehen, um Veränderungen zugunsten der rechtssuchenden Bevölkerung – und damit unserer Mandantschaft – zu erwirken.“

(4 JA-Stimmen, 6 NEIN-Stimmen, mehrere Enthaltungen)

Um 16:36 Uhr wird beschlossen:

Das Protokoll der Sitzung am 10. April 2013 wird genehmigt.

¹ TOP 1 wurde nach TOP 2 behandelt.

(mehrheitlich, bei 2 Enthaltungen)

Um 16:37 Uhr wird beschlossen:

TOP 3 des Protokolls der Sitzung vom 10. April 2013 wird hinsichtlich des Schadensmanagements der Rechtsschutzversicherer gemäß § 8 Abs. 4 GO-GV nicht veröffentlicht.

(mehrheitlich, 1 NEIN-Stimme)

TOP 2²

- Keine Veröffentlichung gem. § 8 Abs.4 S. 1 GO-GV -

TOP 3

Bericht über die 136. BRAK-HV in Braunschweig am 26. April 2013

Der Präsident berichtet über die 136. BRAK-HV. Die BRAK wolle im Zusammenhang mit der Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Einrichtung der besonderen elektronischen Anwaltspostfächer (beA) zugleich auch die Möglichkeit einer geschützten Kommunikation Anwalt-Mandant schaffen. Über dieses interessante Projekt wolle die BRAK im Herbst entscheiden. Es seien Workshops für die Vorstandsmitglieder und die Geschäftsstellen vorgesehen. Zwei Vorstandsmitglieder aus dem Ausschuss elektronischer Rechtsverkehr werden an dem Workshop teilnehmen. Der Präsident regt an, dass sich die RAK Berlin durch den Ausschuss elektronischer Rechtsverkehr bereits im Vorfeld inhaltlich einbringen solle.

Nach den Angaben eines Vizepräsidenten der BRAK könne es bei Umsetzung der Vorstellungen allerdings ab 2015 zu Beitragssteigerungen i.H.v. 5,00 bis 15,00 Euro pro Kammermitglied kommen.

Der Präsident berichtet, dass auf der Hauptversammlung der Haushalt für alle Bereiche beschlossen worden sei. Nur der Haushalt für die Schlichtungsstelle sei nicht einstimmig angenommen worden. Der Jahresbericht 2012 der Schlichtungsstelle sei ihm kurz vor der BRAK-HV zugegangen. Dieser Jahresbericht enthalte hinsichtlich der bisher aufgetretenen statistischen Unklarheiten wiederum verwirrende Angaben, so dass er auf der Hauptversammlung diese intransparente Darstellung kritisiert habe. Der Haushalt der Schlichtungsstelle sei mit 2 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen angenommen worden. Er selbst habe gegen diesen Haushalt gestimmt.

Bei den Beratungen über den aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens über das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz sei auf der BRAK-HV plötzlich bekannt geworden, dass der Vermittlungsausschuss angerufen worden sei. Der Präsident

² TOP 2 wurde vor TOP 1 zu Beginn der Sitzung behandelt.

weist darauf hin, dass sich aus der aktuellen Presseschau ergebe, dass die Bundesjustizministerin die Vergünstigungen für die Landeshaushalte nun doch zurückdrehen wolle. Es sei jedoch unklar, ob es sich dabei um ein taktisches Vorgehen handele.

Der Präsident berichtet weiterhin über die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Datenschutz-Grundverordnung und der ReNoPat-Ausbildungsverordnung, die Gegenstand der BRAK-HV gewesen seien. Bei der ReNoPat-Ausbildungsverordnung seien nun neue Verhandlungen mit den Sozialpartnern erforderlich, nachdem die HV beschlossen habe, eine Gewichtung der mündlichen Prüfung mit 10 % als zu niedrig abzulehnen.

Die Vizepräsidentin berichtet, dass sie anlässlich einer aus ihrer Sicht frauenfeindlichen Bemerkung eines Mitglieds des Präsidiums der BRAK mit dem Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer und dem Sprecher der Geschäftsführung eine Diskussion darüber und über den geringen Anteil der Frauen auf der Präsidentenebene (momentan 1 Frau und 27 Männer) geführt habe.

Ein Vorstandsmitglied stellt in Frage, ob die Pläne der BRAK für die Ausgestaltung des anwaltlichen Postfachs effektiv und auf dem neuesten Stand seien. Der Präsident regt an, dies auf der Sitzung im Juni genauer zu erörtern.

TOP 4

Internationale Beziehungen der Anwaltschaft

Wird vertagt.

TOP 5

Empfehlungen zur Ausbildungsvergütung der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten

Der Berichterstatter schlägt vor, bei der Empfehlung der angemessenen Ausbildungsvergütung der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten die Mindestsätze für das 1. Ausbildungsjahr von 405,00 auf Euro 500,00 Euro, für das 2. Ausbildungsjahr von 480,00 Euro auf 580,00 Euro und für das 3. Ausbildungsjahr von 550,00 Euro auf 650,00 Euro zu erhöhen. Er weist auf die katastrophale Entwicklung der Ausbildungszahlen hin und erläutert anhand seiner ausführlichen Unterlagen, dass sich die Zahl der Prüflinge von 2001 (480) bis zum Jahr 2012 (240) genau halbiert habe. In diesem Zeitraum sei aber die Zahl der Rechtsanwälte um 70 % gestiegen. Die Abbrecherquote sei in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und im Berufsvergleich in Berlin die zweithöchste aller Ausbildungsberufe. Dies ergebe sich aus einem Artikel im Tagesspiegel vom 01. April 2013. Nach den Eindrücken der Ausbildungsabteilung der RAK übersteigt inzwischen die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze die Zahl der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber.

Der Ausbildungsberuf habe an Attraktivität verloren. Dies könne auf einem nicht ausreichenden Marketing beruhen, entscheidend sei aber auch die schlechte

Bezahlung. Die bisherigen Empfehlungen zur Mindestvergütung würden im Wettbewerb mit den anderen rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Berufe nicht mehr standhalten. Beim Vergleich mit den anderen Rechtsanwaltskammern ergebe sich, dass das Vergütungsniveau in Berlin deutlich unter dem Niveau der anderen Stadtstaaten oder Kammern mit großstädtischen Ballungsräumen liege. Die Abbrecherquote in einigen Kammerbezirken mit höheren Vergütungssätzen sei deutlich niedriger als in Berlin.

Die vorgeschlagene Erhöhung der Mindestsätze entspreche der Inflationsrate und liege unter der Brutto-Lohnentwicklung. Es überfordere die Anwaltschaft nicht und liege unter den Vorschlägen von Rechtsanwalt Daniels, des langjährigen Arbeitgebervertreters im hiesigen Berufsbildungsausschuss und dessen stellvertretender Vorsitzender. Zudem bestehe weiterhin die Möglichkeit, die Mindestsätze um 20 % zu unterschreiten.

Der Präsident dankt dem Berichtersteller für sein Engagement sowie die ausführliche Vorbereitung des Tagesordnungspunktes.

Ein Vorstandsmitglied weist darauf hin, dass sich der Markt gedreht habe, seitdem es weniger Schulabgänger gebe. Aus den Besuchen bei den Ausbildungsmessen ergebe sich, dass die Erhöhung dringend notwendig sei und in spätestens zwei Jahren überprüft werden solle. Allerdings sei es besser, die Erhöhung erst zu Beginn des Ausbildungsjahres am 01. September 2013 wirksam werden zu lassen. Die vom Tagesspiegel im Artikel vom 01. April 2013 wiedergegebenen Daten seien nicht korrekt. In der Berliner Zeitung sei vor kurzem ein positiver Artikel mit Zitaten eines Geschäftsführers der Rechtsanwaltskammer Berlin erschienen, der eine gute Werbung für die Ausbildung zum/r Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten gewesen sei. Er regt an, durch Versendung eines Fragebogens an die Abbrecher deren Gründe für den Ausbildungsabbruch näher zu erforschen.

Im Vorstand werden unterschiedliche Ansichten zur Bedeutung der Vergütung der Auszubildenden geäußert. Einerseits wird darauf hingewiesen, dass die Bezahlung nicht das Entscheidende sei und die Kanzleien für gute Azubis ohnehin auch mehr bezahlen würden. Gegen eine Erhöhung der Mindestsätze spreche, dass dies ein erheblicher Eingriff in die finanziellen Möglichkeiten einzelner Kammermitglieder darstelle und dass dann noch weniger Kollegen ausbilden würden. Dagegen wird vorgebracht, dass dies kein Problem darstelle, da genügend Kanzleien Ausbildungsplätze anböten.

Ein Vorstandsmitglied merkt an, dass die steuerlichen Folgen einer Erhöhung nicht dargelegt seien. Dagegen wird eingewandt, dass steuerliche Nachteile von den Parteien jederzeit auch durch die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung vermieden werden könnten. Mehrere Vorstandsmitglieder weisen darauf hin, dass die Höhe der Vergütung auf jeden Fall eine wichtige Rolle für die Attraktivität des Ausbildungsberufes darstelle.

Ein Vizepräsident berichtet, dass der Landesverband der Freien Berufe prognostiziert, dass es 2016 und 2017 eine große Lücke in den Rechtsanwaltskanzleien an Renos geben werde.

Um 17:39 Uhr wird der Antrag abgelehnt:

**ab sofort keine Empfehlungen mehr für die angemessene
Ausbildungsvergütung der Rechtsanwalts- und
Notarfachangestellten festzulegen.**

(2 JA-Stimmen, mehrheitlich NEIN-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Um 17:40 Uhr wird beschlossen:

**Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin empfiehlt als
angemessene Vergütung für die Ausbildungsberufe
„Rechtsanwaltsfachangestellte/r“ und „Rechtsanwalts- und
Notarfachangestellte/r“ ab dem 01. Juli 2013 für neue Verträge
folgende Mindestsätze:**

- | | |
|---------------------------|---------------------|
| 1. Ausbildungsjahr | 500,00 Euro |
| 2. Ausbildungsjahr | 580,00 Euro |
| 3. Ausbildungsjahr | 650,00 Euro. |

(mehrheitlich, mit 2 Gegenstimmen und einzelnen Enthaltungen)

TOP 6

Ständiger Tagesordnungspunkt Berufsrecht

a) *Vorhandensein eines Briefkastens als Mindestanforderung der Kanzleipflicht*

Wird vertagt.

b) - Keine Veröffentlichung gem. § 76 BRAO -

TOP 7

Anfrage der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz zum Kriterienkatalog zur Feststellung der notarspezifischen Ausrichtung von Fortbildungsveranstaltungen i.S.d. § 6 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 BNotO

Die Berichterstatterin erläutert, dass es zwischen dem Niedersächsischen Justizministerium und der Deutschen Anwaltsakademie eine Auseinandersetzung über die Frage gibt, was als notarspezifische Fortbildungsveranstaltung i.S.d. § 6 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 BNotO anerkannt wird. Niedersachsen und andere Länder mit Anwaltsnotariat hätten einen Kriterienkatalog erarbeitet, in dem definiert wird, was notarspezifische Fortbildungsveranstaltungen sind. Niedersachsen hat diesen Kriterienkatalog in die AVNot (Allgemeine Verfügungen über Angelegenheiten der Notarinnen und Notare) aufgenommen. Die Landesjustizverwaltung Berlin habe sich bewusst gegen die Aufnahme eines solchen Katalogs in die AVNot entschieden. Die

Deutsche Anwaltsakademie als Veranstalter von Fortbildungsveranstaltungen wendet sich dagegen, dass eine „notarspezifische Fortbildungsveranstaltung“ bedeute, dass diese Veranstaltung sich ausschließlich an künftige Notarbewerber richte. Das Niedersächsische Justizministerium bittet nun die Justizverwaltungen der Länder hierzu um eine Stellungnahme. Hierauf stützt sich die Anfrage der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz.

Die Berichterstatterin trägt vor, dass das angesprochene Problem in Berlin bisher noch nicht aufgetreten sei. Sie spricht sich dafür aus, die Forderung der Notarkammer Berlin zu unterstützen, wonach die Kriterien der notarspezifischen Fortbildungsveranstaltung durch Verordnungsermächtigung dem BMJ zugewiesen werden sollen, da die AVNot für die Gerichte nicht bindend seien.

Der Präsident weist darauf hin, dass bisher in Berlin noch keine Notarzulassung aufgrund der neuen Zulassungsregeln erfolgt sei.

Um 18:32 Uhr wird beschlossen:

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin beschließt, der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz auf die Anfrage vom 23. April 2013 bezüglich eines Kriterienkatalogs zur Feststellung der notarspezifischen Ausrichtung von Fortbildungsveranstaltungen i.S.d. § 6 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 BNotO mitzuteilen, dass die Erarbeitung eines solchen Kriterienkatalogs durch die Länder und die Aufnahme dieser Kriterien in die jeweilige AVNot nicht für zweckmäßig angesehen wird, da auf diesem Wege keine Rechtssicherheit für die angehenden Anwaltsnotare bzw. Anwaltsnotarinnen erreicht werden kann.

Die Senatsverwaltung möge darauf hinwirken, dass dieses Problem im Rahmen einer Rechtsverordnung durch das BMJ geregelt wird.

(7 JA-Stimmen, 3 NEIN-Stimmen, mehrere Enthaltungen)

TOP 8

Bericht aus der Präsidiumssitzung

- Keine Veröffentlichung gem. § 76 BRAO –

TOP 9

Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Gespräche, Tagungen und Veranstaltungen

Umsetzung:

- Da bei der BRAK bislang noch kein Ausschuss Rechtsschutzversicherungen eingerichtet ist, hat sich der Präsident auf der BRAK-HV dafür ausgesprochen, einen

solchen Ausschuss zu etablieren. Das BRAK-Präsidium habe darauf verwiesen, dass sich der BRAK-Ausschuss Versicherungsrecht fast ausschließlich mit RSV-Themen beschäftige.

Keine Veröffentlichung gem. § 8 Abs. 4 S.1 GO-GV

Bericht

- Am 10. April fand die Verabschiedung der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder statt.
- Der Präsident hat an der 4. Sitzung der 5. Satzungsversammlung teilgenommen.
- Der Präsident, ein Vizepräsident und ein weiteres Vorstandsmitglied haben vom 17. bis 20. April an der Tagung der israelischen Regionalkammern in Eilat teilgenommen.
- Ein Vizepräsident hat am 18. April in der Synagoge in der Rykestraße am Gedenkkonzert zum 70. Jahrestag des Aufstandes im Warschauer Ghetto teilgenommen.
- Der Präsident, die Vizepräsidentin und die Hauptgeschäftsführerin haben am 26. April an der 136. BRAK-HV in Braunschweig teilgenommen.
- Der Präsident hat am 29. April am wirtschaftspolitischen Frühstück mit Justizsenator Heilmann in der IHK teilgenommen.
- Der Präsident hat am 5. Mai an der Verleihung des Theaterpreises Berlin 2013 an den Preisträger Jürgen Holtz teilgenommen.
- Zwei Vorstandsmitglieder haben am 6. Mai an der Akademischen Causerie teilgenommen.
- - *Keine Veröffentlichung gem. § 76 BRAO –*

TOP 10 Verschiedenes

Keine Erörterung.

Der Präsident schließt die Sitzung um 18:45 Uhr.

Berlin, 23. Mai 2013

(Dr. Marcus Mollnau)

(Jens v. Wedel)

Präsident

Vizepräsident

Tagesordnungfür die Sitzung des Gesamtvorstandes
am 08. Mai 2013Gesamtvorstand
Abteilung I, II, III, IV, V und VIBeginn: 15:00 Uhr
Ende: 17:30 Uhr

TOP	Thema	Uhrzeit	Berichterstatter
1	Genehmigung des Protokolls der GV-Sitzung am 20. März 2013 sowie des Protokolls der GV-Sitzung am 10. April 2013 und Beschlussfassung über die Fassung für die Homepage	15:00	
2	Beschlussfassung	15:05	
3	Bericht über die 136. BRAK-HV in Braunschweig am 26. April 2013	15:35	
4	Internationale Beziehungen der Anwaltschaft	15:50	
5	Empfehlungen zur Ausbildungsvergütung der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten	16:05	
6	Ständiger Tagesordnungspunkt Berufsrecht	16:45	
7	Befangenheit von Vorstandsmitgliedern	17:00	
8	Bericht aus der Präsidiumssitzung	17:10	
9	Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Gespräche, Tagungen und Veranstaltungen	17:15	

10	Verschiedenes	17:25	
----	---------------	-------	--

Die Mitteilung dieser Tagesordnung gilt zugleich als Ladung zu den regelmäßig im Anschluss an die Sitzung des Gesamtvorstands stattfindenden Abteilungssitzungen.